

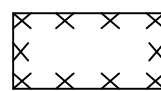


Planzeichenerklärung

 Sondergebiet "Solarenergie"

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

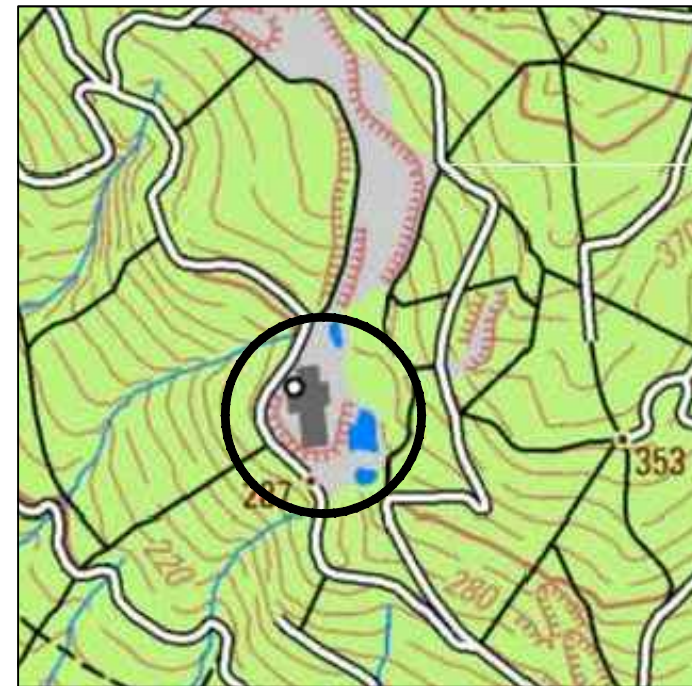
 Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Korrektur gemäß Verfügung des Landkreises Hameln-Pyrmont vom 31.01.2013, Az.: FNP-0004/12
Salzhemmendorf, den 18.02.2013

.....
Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung von 1990.

Übersichtsplan Maßstab 1:25.000



Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 46. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 46. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Salzhemmendorf, den

(Kempe)
Bürgermeister

Flächennutzungsplan 46. Änderung, Ortsteil Osterwald Nr. 2

Flecken Salzhemmendorf

Bereich: Bebauungsplan Nr. 187 "Sondergebiet Solarenergie Osterwald"

- Abschrift -

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat des Flecken Salzhemmendorf diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Salzhemmendorf, den 28.09.2012

gez. i. V. Pommerening
(Pommerening)
stellv. Bürgermeister

L.S.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Salzhemmendorf hat am 07.05.2012 die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.06.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Salzhemmendorf, den 28.09.2012

gez. i. V. Pommerening
(Pommerening)
stellv. Bürgermeister

L.S.

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)
Maßstab: 1:5000
„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © Jahr 2012“

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation, Landentwicklung
Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln

LGLN

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Angaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen... (Auszug aus § 5 Absatz 3 NVermG)

Planverfasser

Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von

instara

Vahrer Straße 180
Tel.: (0421) 43 57 9-0
Fax.: (0421) 45 46 84

28309 Bremen
Internet: www.instara.de
E-Mail: info@instara.de

Bremen, den 19.04.2012 / 21.06.2012 / 06.09.2012

L.S.

gez. D. Renneke
(instara)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Salzhemmendorf hat in seiner Sitzung am 19.07.2012 dem Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.07.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 31.07.2012 bis 31.08.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Salzhemmendorf, den 28.09.2012

gez. i. V. Pommerening
(Pommerening)
stellv. Bürgermeister

L.S.

Feststellungsbeschluss

Der Rat des Flecken Salzhemmendorf hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 46. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am 27.09.2012 beschlossen.

Salzhemmendorf, den 28.09.2012

gez. i. V. Pommerening
(Pommerening)
stellv. Bürgermeister

L.S.

Genehmigung

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: FNP-0004/12) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Hameln, den 31.01.2013

L.S.

gez. i. A. Röpke
Genehmigungsbehörde

Beitrittsbeschluss

Der Rat des Flecken Salzhemmendorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom 31.01.2013 (Az.: FNP-0004/12) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am 28.02.2013 beigetreten.

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Salzhemmendorf, den 01.03.2013

L.S.

gez. i. V. Pommerening
(Pommerening)
stellv. Bürgermeister

Bekanntmachung

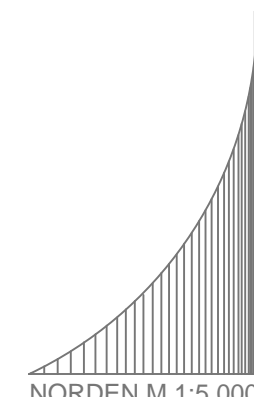
Die Erteilung der Genehmigung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Internet unter der Adresse www.salzhemmendorf.de bekannt gemacht worden. Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Salzhemmendorf, den

L.S.

gez. i. V. Pommerening
(Pommerening)
stellv. Bürgermeister

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein:



NORDEN M 1:5.000

*Korrekturen gemäß Verfügung des Landkreises Hameln-Pyrmont vom 31.01.2013, Az.: FNP-0004/12
Salzhemmendorf, den 18.02.2013

gez. i. V. Pommerening
(Pommerening)
stellv. Bürgermeister

